

## Hinweise zur Beantragung von Elterngeld:



Landkreis Märkisch-Oderland  
Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt/Elterngeldstelle  
Puschkinplatz 12  
15306 Seelow



E-Mail: [elterngeld@landkreismol.de](mailto:elterngeld@landkreismol.de) / Fax: 03346 850 6809

Zuständigkeiten:

<b>A – F, X – Z</b>	Telefon: 03346 850 6823
<b>G – K</b>	Telefon: 03346 850 6819
<b>L – R</b>	Telefon: 03346 850 6820
<b>S – W</b>	Telefon: 03346 850 6818

## Checkliste zum Antrag

Für den Elterngeldantrag werden folgende Unterlagen/Angaben benötigt:

- persönlichen Angaben und Unterschriften beider Elternteile, auch wenn nur ein Elternteil Elterngeld beantragt
- Angaben zur Leistungsart und Bezugszeiträume
- A-4 Geburtsbescheinigung zur Beantragung von Elterngeld im Original
- beidseitige Kopie des Personalausweises aller antragstellenden Personen
- Bescheinigung der Krankenkasse über die Zahlung von Mutterschaftsgeld für den gesamten Zeitraum (wird nach der Geburt des Kindes ausgestellt) oder eine Bescheinigung, dass kein Anspruch auf Mutterschaftsgeld besteht (Negativbescheinigung)
- Erklärung zum Einkommen (Vordruck)

### Arbeitnehmer:

- vom Arbeitgeber/Dienstherrn auszustellen
  - Bestätigung der Elternzeit
  - Zuschuss zum Mutterschaftsgeld/Bezüge während der Mutterschutzfrist
  - ggf. Teilzeitbestätigung während der Elternzeit
- bei Müttern mit Mutterschaftsleistung Lohnscheine aus den letzten 12 Monaten vor Beginn der Mutterschutzfrist
- bei Müttern ohne Mutterschaftsleistungen Lohnscheine aus den letzten 12 Monaten vor dem Monat der Geburt
- bei Vätern Lohnscheine aus den letzten 12 Monaten vor dem Monat der Geburt



### Selbstständige:

- Erklärung über die Verringerung der wöchentlichen Arbeitszeit auf max. 30 Stunden
- Einkommensteuerbescheid aus dem Jahr vor der Geburt, (ggf. vorab Einnahmenüberschussrechnung)
- Prognose über das Einkommen im Bezugszeitraum

### Sonstige:

- Kopie vom Bescheid ALG I oder II, Aufhebungsbescheid ALG I, Ausbildungsvertrag oder Schul-/Studienbescheinigung, Rentenbescheid

### Hinweise:

- Leistungsbeziehern von Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung (vom Jobcenter oder Sozialamt) raten wir an, die Lohnscheine der letzten 12 Monate vor der Geburt des Kindes einzureichen, da sich eventuell ein höheres Elterngeld errechnen könnte als der Mindestbetrag und der Leistungsträger bei der Anrechnung des vorrangigen Elterngeldes einen höheren Freibetrag gewähren muss.
- Beachten Sie unbedingt, dass Elterngeld nach den Lebensmonaten eines Kindes und nicht nach Kalendermonaten gezahlt wird (z. B. Geburt am 10.05.xxxx = 1. Lebensmonat 10.05. – 09.06.xxxx usw.).
- Geben Sie bitte eine Telefonnummer und E-Mail-Adresse für Rückfragen an.

Unsere Sprechzeiten: Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr, Freitag 9:00 – 12:00 Uhr